

1. Name und Anschrift der Zertifizierungsorganisation 1.1 Name: sicZert Zertifizierungen GmbH 1.2 Straße: Lotzbeckstraße 22 1.3 Staat: Deutschland Bundesland: BW Postleitzahl: 77933 Ort: Lahr		 sicZert	
3. Angaben zum Zertifikat 3.1 Nummer des Zertifikats: ZE 29760319790821 3.2 Erstmalige Zertifizierung <input type="checkbox"/> Folgezertifizierung <input checked="" type="checkbox"/> 3.3 Vorgangsnummer (soweit von der Behörde erteilt): 1-2174 3.4 Das Zertifikat beinhaltet Anlage(n) . 3.5 <input type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für einen bestimmten Betriebsteil erteilt (siehe Anlage(n) 1). 3.6 <input checked="" type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für bestimmte Abfallarten, Tätigkeiten oder Standorte erteilt (siehe Anlage(n) 1). 3.7 Das Zertifikat ist gültig bis zum 31. August 2020 .			
4. Name und Anschrift des Entsorgungsbetriebes (Hauptsitz): 4.1 Name: FEBA – Freiburger Erdaushub- und Bauschutttafbereitungs-GmbH 4.2 Straße: Blankreutestraße 22 4.3 Staat: Deutschland Bundesland: Baden-Württemberg Postleitzahl: 79108 Ort: Freiburg 4.4 Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (sofern ein Eintrag erfolgt ist): Registernummer (HRA, HRB etc.): HRB 2923 Registergericht: Freiburg			
5. Der Betrieb ist berechtigt, im Hinblick auf die in der Anlage zu diesem Zertifikat genannten Standorte, Tätigkeiten und Abfallarten das Überwachungszeichen der obengenannten technischen Überwachungsorganisation oder Entsorgungsgemeinschaft und die Bezeichnung <p style="text-align: center;">„Entsorgungsfachbetrieb“</p> gemäß § 56 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebeverordnung zu führen.			
5.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG: Zur Zertifizierung als Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG siehe Anlage(n) ---.			
5.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betrieben und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV Zur Anerkennung als Annahmestelle/Rücknahmestelle/Demontagebetrieb/Schredderanlage/sonstige Anlage(n) zur weiteren Behandlung nach § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV siehe Anlage(n) ---.			
6. Prüfungsdatum: 29.03.2019		7. Sachverständiger, der die Überprüfung durchgeführt hat: 7.1 Name: Holland, Dr. Vorname: Haiko 7.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform): 	
8. Ausstellungsdatum: 24.06.2019		9. Leiter/Leiterin der Zertifizierungsorganisation: 9.1 Name: Holland Vorname: Ulrike 9.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform): 	

Anlage 1 zum Zertifikat mit der Nummer: **ZE 29760319790821**

Name des Entsorgungsfachbetriebes: **FEBA – Freiburger Erdaushub- und Bauschutttafbereitungs-GmbH**

1. Standort (bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1 Bezeichnung des Standorts: **Betriebshof**

1.2 Straße: **Blankreutestraße 22**

1.3 Staat: **D** Bundesland: **BW** Postleitzahl: **79108** Ort: **Freiburg**

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.1.1 nur deutschlandweit

2.1.2 weltweit

2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.2.1 nur deutschlandweit

2.2.2 weltweit

2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV: **H26400102|4**

2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV: **H26400102|4**

2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV: **H26400102|4**

vorbereitend abschließend

2.5.1 Vorbereitung zur Wiederv.

2.5.2 Recycling

2.5.3 sonstige Verwertung

2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:

vorbereitend abschließend

2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.7.1 nur deutschlandweit

2.7.2 weltweit

2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.7.1 nur deutschlandweit

2.7.2 weltweit

3 Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Bauschutttafbereitungsanlage

3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG

Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG.

3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betrieben und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV

Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als

- 3.2.1 Annahmestelle
- 3.2.2 Rücknahmestelle
- 3.2.3 Demontagebetrieb
- 3.2.4 Schredderanlage
- 3.2.5 sonstige Anlage
zur weiteren Behandlung

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung	Einschränkungen Bemerkungen
170101	Beton	
170102	Ziegel	
170103	Fliesen und Keramik	
170107	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 170106 fallen	
170302	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	
170504	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 170503 fallen	
170508	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 170507 fällt	